

**Referat 05**  
**Nachhaltige Regionalentwicklung**

Postanschrift: Landkreis Göttingen · 37070 Göttingen

**Kreistagsfraktion**  
P<sup>2</sup>+ Fraktion im Landkreis Göttingen

- im Hause-

**Anfrage zum Klimaschutz zur Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Verkehr, Bauen, Planung und Energie am 23.11.2020**

Sehr geehrte Damen und Herren,

vor Beantwortung Ihrer Fragen zum Klimaschutzkonzept des Landkreises Göttingen 2018-2023 sind meinerseits einige Vorbemerkungen notwendig. Die Grundlage einer ambitionierten und zugleich verbindlichen Klimaschutzpolitik im Landkreis Göttingen bildet der Beschluss von Klimaschutzziele. Mit den konkreten Vorgaben der einzelnen Sektoren Strom, Wind, Verkehr, Energieeffizienz und kreiseigener Liegenschaften und dem übergeordneten Ziel des Treibhausgasneutralität bis zum Jahr 2040, unterstreicht der Landkreis Göttingen seine ambitionierte Haltung im kommunalen Klimaschutz. Die vom Kreistag beschlossenen Ziele gehen insbesondere im Bereich der angestrebten Treibhausgasneutralität über die der nationalen Ebene hinaus. Die Rahmenbedingungen zur Erreichung der kreisweiten klimapolitischen Ziele sind vielfach aber nicht allein durch den Landkreis steuerbar. Abhängigkeiten von nationalen und europäischen Entwicklungen und gesetzlichen Vorgaben können bilanziell große Auswirkungen haben, bspw. im Ausbau der erneuerbaren Energien durch Novellierungen des Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG). Weitere beispielhafte Bereiche betreffen den Mobilitätssektor. Hier können Treibhausgase im Kreisgebiet vorwiegend dann verringert werden, wenn nationale Strategien die Reduzierung von Treibhausgasen etwa bei Verbrennungsmotoren umsetzen, nicht jedoch kommunale Richtlinien oder Vorgaben.

Der Landkreis Göttingen hat sich bei der Neuaufstellung des Klimaschutzkonzeptes 2018-2023 bewusst für eine maßnahmenorientierte Ausrichtung des Klimaschutzes entschieden. Diese Vorgehensweise beinhaltet eine Bilanzierung des Status quo aktueller Energiedaten sowie konkrete Klima-

**LANDKREIS GÖTTINGEN**

**Servicezeiten:**

Mo, Mi, Fr 09:00 – 12:00 Uhr  
Do 13:30 – 16:00 Uhr

**Nutzen Sie unser Angebot zur Terminabsprache**

Göttingen,  
19.11.2020

**Auskunft erteilt:**  
Frau Schneider

**E-Mail:**  
schneider.k@  
landkreisgoettingen.de

**Telefon:**  
0551 525-2798

**Fax:**  
0551 525-62798

**Zimmer:**  
14

**Datum und Zeichen**  
**Ihres Schreibens:**  
11.11.2020

**Mein Zeichen:**  
KSM-05-1848

Standort:  
Landkreis Göttingen  
Reinhäuser Landstraße 4  
37083 Göttingen  
[www.landkreisgoettingen.de](http://www.landkreisgoettingen.de)

**Sparkasse Göttingen**  
IBAN: DE78260500010000505792  
BIC: NOLADE21GOE  
**Sparkasse Osterode am Harz**  
IBAN: DE02263510150003204476  
BIC: NOLADE21HZB  
**Kreis- und Stadtparkasse Münden**  
IBAN: DE04260514500000006510  
**Sparkasse Duderstadt**  
IBAN: DE35260512600000121962

schutzmaßnahmen aus den Themenfeldern Mobilität, Erneuerbare Energien & Energieeffizienz, Umweltbildung & Öffentlichkeitsarbeit sowie kreiseigenen Liegenschaften. Für die in einem breiten Beteiligungsprozess entwickelten Maßnahmen wurden keine detaillierten Potenziale zu einer möglichen Treibhausgaseinsparung benannt oder gar errechnet.

Jährlich wird im AWVBPE ein Bericht des Klimaschutzmanagements vorgestellt. Dieser beinhaltet eine aktualisierte Übersicht der jährlichen Energiebilanz des Kreisgebiets sowie einen Überblick zum Umsetzungsstand einzelner Maßnahmen und Projekte des Klimaschutzes. Weiterhin erfolgt ein jährlicher Bericht des FB 80 zum aktuellen Stand der Energieverbräuche kreiseigener Liegenschaften. Dies dient der Überprüfung des Sektorenziels zur Reduzierung der Energieverbräuche in den kreiseigenen Liegenschaften um jährlich 2,5%.

*1. Welche Maßnahmen sind notwendig um das Ziel des Klimaschutzkonzeptes einer Treibhausneutralität im Jahr 2040 schon im Jahr 2035 oder sogar 2030 zu erreichen?*

Das Klimaschutzkonzept 2018-2023 ist maßnahmenorientiert und verfolgt keine strategische Ausrichtung zur Erreichung der Treibhausgasneutralität bis zum Jahr 2040. Eine Prognose ist daher auch nicht möglich für 2035 und 2030.

*2. Das Klimaschutzkonzept beschreibt vier Zielsektoren. Welche Maßnahmen sind in den einzelnen Sektoren notwendig, um die Ziele in den Jahren 2035 bzw. 2030 zu erreichen?*

siehe Beantwortung Frage 1

*3. Welche organisatorischen Maßnahmen wären notwendig?*

siehe Beantwortung Frage 1

*4. Welche finanziellen Mittel müssten zur Verfügung gestellt werden?*

siehe Beantwortung Frage 1

Mit freundlichen Grüßen

Bernhard Reuter